Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 13=33 (1867)

Heft: 28

Rubrik: Kreisschreiben des eidgen. Militärdepartements an die Militärbehörden

der Kantone

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

fachen Mobell hervorgetxeten ware. Schöner, brillauter machen ift leicht, aber gefällig vereinfachen ift fehr schwer. Wenn jedoch nicht von oben herab dem Borurtheil, als ob eine brillante Uniform den achten Soldatengeist hebe, entgegengearheitet wird, von welder Seite ber soll dieses dann geschehen?

Bon der letteren Idee ausgehend ift offenbar bas westschweizerische Modell angesertigt. Sein Schöpfer hat fich sebenfalls an bas allgemeine Berlangen nach Bereinfachung nicht viel gekehrt!

Ropfbededungen find zweierlei vorhanden, bie eine ift ein Rappi, im Wefentlichen übereinstimmenb mit bem ber Guiben, fcmarger Filg mit fteifem Leber= befat und gerabem Schirm, mit weißer Metallfetten= garnitur; es hat alle nachtheile einer fleifen Ropf= bebedung. Die andere ift eine Belgmute von fcmar= gem Schafpely, ohne Schirm, nach vorn etwas fonifch. wie bas Rappi, mit weißer Metallfettengarnitur, eibgenöffischer Rotarbe und rothem Roghaarbufch. Phantaffereich, aber bochft unpraktifch, ein ermunfch= ter Tummelplat fur Motten! Gegen eine Ropf= bedeckung ohne Schirm mußte jedenfalls vom fani= tarifden Standpuntte aus Bermahrung eingelegt werben, benn die Augen zum wenigsten muffen boch einigermaßen gegen Sonnenschein und Regen ge= schütt werben, auch ift Belgwert viel zu warm für unsere flimatischen Berhaltniffe. Statt bes Rockes haben wir bier eine febr elegante, eng anliegenbe Mermelweste, buntelgrun, mit einer Reihe weißer Metallfnöpfe, über bie Bruft reich mit fcmargen Schnuren und brei Reihen Oliven verziert, Stehfragen und Mermet mit farmoifinrothem Befat, bagu noch ein reiches Gefchling mit Fangidnur, wie bie Buiben, nur in ichwarzer Bolle. Gine recht elegante, gut fleibende Barabeuntform, fo lange fie neu ift; boch möchten wir biefelbe sehen nach mehrmonatlichem Gebrauch im Felbe, wenn Bibernen und Sabelfuppel bas Ihrige gethan und bie Wollschnure fich gehörig abgenutt haben, wie bas jest ichon nach furgem Bebrauche erfichflich ift. Die bei und gegen ben Reiterfract oft laut geworbene Rlage uber Unbequem= lichfeit und balbiges Entwachfen wurde jebenfalls burch bas vorliegenbe Uniformftud nicht befeitigt, im Begentheil. Unsere Schweizerkavallerie vor allen anbern braucht ein bequemes Rleib, bamit fie in ber Führung bes Bferbes und befonbere in ber Sandhabung bes Sabels in feiner Beife gehemmt ift. Bie man überhaupt, nachdem von allen Seiten ber Ruf nach Bereinfachung extonte, auf eine Rompo= fition verfallen konnte, wo die äußeren Zierrathen beinahe mehr fosten, als bas Rleid felbst, ift fcwer ju verfteben. Die Beinfleiber find mittelweit, hell= grau mit zwei farmoifinrothen Streifen ohne Leber= befat.

Das westschweizerische Modell mag manch jugendliches Auge bestechen, allein vor einer Kritit nach ben gegenwärtig für eine Milizarmee geltenden Grundsaben halt es nicht Stand. Es qualifizirt sich als Baradeuniform, und wenn es sich darum handelte, eine solche für eine ständige Garde du corps zu biesem ober jenem Zweck zu erstellen, so könnte bas lettere Modell Anspruch auf allgemeinen Beifall

machen, taum aber ale Borlage für eine Felbuniform ber ichweizeriichen Ravallerie.

Das Bebauerliche, welches gerabe in diesen zwei Mobellen wieder einmal so recht anschaulich zu Tage tritt, ist die alte, bekannte, bemühende Erscheinung, daß in solchen Fragen von der größten Wichtigkeit unsere hoch= und höchstigkeitellten Militärs sich nicht einmal über das zu Grunde zu legende Prinzip, geschweige benn über die Detaile zu einigen vermögen.

Bas muß am Enbe bie Folge einer solchen Zerfahrenheit sein? Die aus bem Bolt herausgewachsene,
mehr und mehr Boben gewinnende Agitation für
bie Civiluniform muß sich Bahn brechen und wirb
allen biesen Geschichten ein Ende machen, wenn auch
babei das Rind mit dem Babe ausgeschüttet werden
sollte.

Darum 'allen möglichen Erfolg bem Mobell bes oftschweizerischen Kavallerievereins! Was im Obigen barin fritisirt wurde, ift unwesentlich und leicht zu ändern, überhaupt mehr Geschmacksache, es vertritt aber im Ganzen den Grundsatz der Einfacheit und Zweckmäßigkeit und wird darum hoffentlich auch Anstlang verdienen und Anerkennung finden.

รางเมื่อสุดเกราะ และเมื่อสามารถสามารถ สามารถสามารถสั

radi geraede vi (Ses il) intaliantia iste esse

ar form in a said and safering out:

and his weight and

Areisschreiben des eidgen. Militärdepartements an die Militärbehörden der Aantone.

(Bom 29. Juni 1867.)

Bochgeachtete Berren!

Mit der herausgabe bes neuen Dienstreglementes ist eine Durchsicht und Ergänzung des Reglementes "Zusammenstellung der Obliegenheiten der einzelnen Grade" nothwendig geworden und hat daher das Departement eine neue Auflage dieses Reglementes angeordnet.

Indem wir Ihnen hievon Anzeige machen, glauben wir Ihre Aufmerksamkeit gang besonders auf die Nothwendigkeit lenken zu sollen, dieses Reglement allen Offizieren und Unteroffizieren zu verabfolgen und laben wir Sie ein, dießfalls die nothigen Boretehren zu treffen.

Das Reglement fann jum Breife von 10 Rappen beim Oberfriegstommiffariat bezogen werben.

Mit volltommener Sochachtung!

Der Borsteher bes eibgen. Militärbepartements: Welti. Areisschreiben des eidgen. Militärdepartements an die Militarbehorden der Rantone.

nns, fili eis alss, bakannas, sandass er enn

grefi ta Mili ni kat

Bochgeachtete Berren!

In Erganzung biesfeitigen Rreisschreibens vom 20. Juni, die Beschidung bes biegjahrigen Buchfenmacherfurfes betreffend, beehrt fich bas Departement, Sie barauf aufmertfam gu maden, bag bie Buchfen= macher=Refruten in ihren Rantonen einen Borunterricht genießem follen, mabrent fie im eibg. Rurfe einen reinen Sachunterricht erhalten werden.

Der Vorunterricht hat fich zu erftreden über Bflich= ten und Obliegenheiten bes Solbaten, überhaupt beffen bienftliches Berhalten, Reinlichfeitearbeiten, Bacten bes Torniftere, Rollen bes Raputes und erfter Abschnitt ber Solbatenschule, verbunden mit bem entsprechenben Enruunterricht.

In ben Rantonen, in benen ber erfte Unterricht ber Refruten centralifirt ift, follen bie Buchfenmacher= Refruten wenigstens fur 10 Tage beigezogen werben; in benjenigen Rantonen, in welchen ber erfte Unter= richt nicht centralifirt ift, haben bie Refruten einen jener Beit entsprechenden Unterricht zu erhalten.

Indem wir Ihnen biefe Direktionen ju entsprechen= ber Berudfichtigung mittheilen, benuten wir ben Anlag, Sie unferer vollkommenen Hochachtung gu verfichern.

> Der Vorsteher bes eibgen. Militarbepartements: Welti.

Areisschreiben des eidgen. Militärdepartements an die Militarbehörden der Rantone.

and die en un roomparaal, dan un oper daal

Dochgeachtete Derren! Durch Schlugnahme vom 24. Juni hat ber Bun= bedrath die Abhaltung einer Instruktorenschule für fammtliche Inftruftoren ber Infanterie angeordnet. Diese Schule soll unter bem Rommando des Ober= instruktore ber Infanterie, herrn eibg. Dberft hoff= ftetter vom 6. bis 26. Oftober in Thun ftattfinden. Ginrudungetag: 5.; Entlaffungetag 27. Oftober.

Sie werben bemnach eingelaben, 3hr fammtliches ftandiges für ben centralifirten Refrutenunterricht und die Wiederholungefurfe verwendetes Inftruf= tionspersonal mit Ausnahme ber Trompeter= und Tamboure=Instruktoren auf den 5. Oktober nach Thun ju beordern und die Betreffenden anzuweisen, fich au befagtem Tage Nachmittags 4 Uhr bem Romi manbanten ber Schule in ber neuen Raferne gur Berfügung gut ftellen. : itt

Die Inftruktoren werben in ber neuen Raferne einlogirt und erhalten bie burch Bunbedrathebefclus vom 20. Wintermonat 1861 festgesehten Befoldungen.

Da fich möglicher Weise im Bestande bes In= ftruftorentorps, feit ben letten Mittheilungen, Mutationen ergeben haben, fo erfuchen wir Gie, uns bis fpateftens 1. August ein Bergeichnig ber in bie Schule beorberten Inftrufforen guguftellen.

Diefe vom Bundeerathe angeordnete außerorbent= liche Inftruttorenschule hat jum 3wed, Die Gin= führung ber Sinterlabungemaffen vorzubereiten und vorerft bas Inftruttorentorps mit ber Sanbhabung berfelben, fowte mit benjenigen Menberungen in un= fern elementartattischen Formen befannt ju machen. welche bie Ginführung ber neuen Bewaffnung noth= wendiger Beife jur Folge haben wirb. Es ift ba= ber, ba bas gange Bundesheer fcon mit bem Beginn bes nachsten Schuljahres mit hinterlabungegewehren wird bewaffnet werden konnen, burchaus nothwendig, baß bas gesammte Inftruttionepersonal an biefer Schule Theil nehme und richten wir bie bringenbe Ginladung an die Rantone, ihre fantonalen Inftruttionsplane fo einzurichten, bag bieg ber Fall fein

In biefer Sinficht hoffen wir, bag es ben Ran= tonen möglich fein werbe, bie Refrutenschulen noch vor Beginn ber Instruktorenschule zu beendigen, mah= rend die Wiederholungefurfe, welche auf jene Zeit fallen, füglich ohne Beigiehung bes Inftruftions= perfonals abgehalten werben fonnen.

Im Fernern haben wir Ihnen mitzutheilen, bag ber Bunbegrath, in Folge ber Anordnung biefer größern Inftruktorenschule, beschloffen bat, es follen folgende für bas Spatjahr vorgesehene eibg. Schulen nicht stattfinden:

die besondere Oberinftruktorenschule, bie brei Schießschulen.

Wir exsuchen Sie beghalb, alle auf biefe Schulen Bezug habenden bereits erlaffenen Anordnungen als bahingefallen zu betrachten. 3 marif alled eines

Dagegen wird als Borübung zu ber allgemeinen Inftruttorenschule fur bie in berfelben gum Schieß= unterricht au verwendenben Rlaffenchefe eine Borübung ftattfinden, über welche wir ben befreffenben Rantonen bie nabern Deittheilungen noch maden werben. 2. & granging vie bar , stand untlerror ning

Wit vollkommener hochachtung! in iden sitenis.

Der Borsteher bes eibgen. Militärbepartements:

stropul Alaum gam distorii edi**Weltil**idisu sus

\$4000 gestioning seminatives so and plus mende gui trig best and Agend this to that nour าไรรัฐครับ ชาก เครียบกัด ซึ่ง โดย เป็น ซึ่งการ **เ**พาราธิมหนันติเครีย Ins. types als about thought the gain add take को वे को पुलर्श है , जा प्रभाग कहा है क्यारें आधार संबंध (१०१०)

laterial and many the true were all this litera

est Lang risky, Mich for char Keni nach toe